

Geschäftszahlen:

BMK 2022-0.635.104

BMAW 2022-0.636.545

BMF 2022-0.636.535

27/18

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Stromkostenbremse: rasche und unbürokratische Unterstützung der Bundesregierung angesichts der hohen Energiepreise

Die Bevölkerung in Österreich ist aktuell mit den höchsten Inflationsraten seit rund 50 Jahren konfrontiert. Insbesondere die hohen Energiepreise tragen dazu bei, dass die Unsicherheit über die Leistbarkeit von Grundbedürfnissen zunimmt. Die bereits gesetzten Maßnahmen der Bundesregierung in Form von drei Entlastungspaketen haben dazu geführt, dass es bereits zu wesentlichen Entlastungen bei Haushalten und Unternehmen gekommen ist. Hierzu gehört das Aussetzen der Ökostrompauschale und des Ökostromförderbeitrages, die Senkung der Elektrizitätsabgabe aber auch der Energiekostenausgleich in der Höhe von 150 €.

Darüber hinaus werden derzeit zusätzliche Maßnahmen wirksam, etwa der Anti-Teuerungsbonus in der Höhe von 250 € pro Erwachsenen, der mit dem ebenfalls erhöhten Klimabonus von 250 € ausbezahlt wird, welche die Bevölkerung weiterhin finanziell entlasten werden. Nichtsdestotrotz ist auch in den kommenden Monaten voraussichtlich mit hohen Konsumentenpreisen zu rechnen, weshalb die Bundesregierung, unter Einbeziehung der Expertise von Wirtschaftsforscher:innen, Energieexpert:innen und Vertreter:innen der Energiewirtschaft, eine Stromkostenbremse ausgearbeitet hat.

Ziel der Stromkostenbremse ist es, den Haushalten eine leistbare Stromversorgung in Form eines gewissen Grundbedarfs sicherzustellen. Das nunmehr ausgearbeitete Modell basiert auf folgenden Prämissen:

- 1.) Es wirkt rasch und adressiert damit die angespannte Situation vieler Haushalte,
- 2.) es kann unbürokratisch und ohne Antrag abgewickelt werden,

3.) es wirkt inflationsdämpfend, weil die Unterstützung direkt auf der Stromrechnung der Endkund:innen in Abzug gebracht wird und damit die Stromrechnungen sinken.

Eckpunkte der Stromkostenbremse:

Jeder Haushalt in Österreich bekommt ein gewisses Grundkontingent in Höhe von max. 2900 kWh pro Jahr (rund 80 % des Durchschnittsverbrauchs der österreichischen Haushalte) zugestanden, für das ein Zuschuss gewährt wird, wenn der Energiepreis laut Stromliefervertrag einen bestimmten Referenzpreis überschreitet. Konkret wird dabei die Differenz zwischen dem Vorkrisen-Preisniveau (iHv 10 ct/kWh Arbeitspreis excl. USt) und einer Obergrenze von 40 ct/kWh gefördert. Stromverbrauch über das Grundkontingent hinaus unterliegt weiterhin dem vertraglich vereinbarten Energiepreis. Dadurch sind sowohl Energiesparanreize als auch Marktpreiswirkungen gegeben.

Ein durchschnittlicher Haushalt erspart sich mit der Strompreisbremse ca 500 €, wobei die genaue Entlastungshöhe von der Entwicklung der Energiepreise abhängt.

Im Sinne einer effektiven Abwicklung und möglichst schnell spürbaren finanziellen Entlastung der Kund:innen wird der Stromkostenzuschuss für alle Haushalts-Zählpunkte gewährt und direkt auf der Stromrechnung der Kund:innen in Abzug gebracht. Damit soll der Stromkostenzuschuss bereits ab dem 1.12.2022 wirksam werden.

Darüber hinaus ist geplant, ein Antragsmodell für Haushalte mit mehr als drei Personen mit einem „top-up“-Kontingent einzuführen, damit der höhere Strombedarf von Mehrpersonenhaushalten berücksichtigt werden kann.

Um eine soziale Staffelung zu gewährleisten, soll für GIS-befreite Haushalte zusätzlich ein Zuschuss in der Höhe von 75% der Netzkosten bis zu einer Obergrenze von 200 € vorgesehen werden.

Diese Entlastungsmaßnahme der Bundesregierung wird in einem eigenen Bundesgesetz verankert und aus dem Bundeshaushalt finanziert. Die Maßnahme ist zeitlich befristet und gilt bis zum 30.06.2024.

Zusätzlich zur Stromkostenbremse für Haushalte werden Maßnahmen zur Abfederung höherer Energiepreise bei Unternehmen, wie etwa die im Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz verankerte Förderrichtlinie, zeitnah finalisiert.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

6. September 2022

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin
Kocher
Bundesminister

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister